



Gemeinde Emerkingen

Alb-Donau-Kreis

Bürgermeisteramt Emerkingen · Schlossstraße 23 · 89607 Emerkingen

An alle Eltern
des Kindergarten Emerkingen

Schlossstraße 23
89607 Emerkingen
T 07393 . 22 39
F 07393 . 65 78
info@emerkingen.de

Emerkingen, 16.03.2020

Liebe Eltern,

wie Sie aus den Medien erfahren konnten, hat die Landesregierung die landesweite Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen ab Dienstag dem 17.03.2020 zur Verzögerung der Ausbreitung des Corona-Virus angeordnet.

Im Anhang finden Sie den Inhalt des Schreibens von Frau Ministerin Eisenmann. Ich weiß, dass dies eine einschneidende und schwierige Herausforderung für uns alle ist.

Auch bei der Gemeindeverwaltung werden wir Umstrukturierungen vornehmen, um deren Funktion sicherzustellen. Wenn wir die sozialen Kontakte um 50 Prozent reduzieren, ist eine Verlangsamung der Ausbreitung sehr wahrscheinlich, so die Fachleute.

Ich appelliere weiterhin, die notwendige Ruhe zu bewahren. Wir sind hier in Deutschland mit einem sehr guten Gesundheitssystem ausgestattet. Deshalb bin ich sehr optimistisch, dass wir mit dem Verantwortungsbewusstsein füreinander nun zusammenstehen und diese ungewöhnliche Herausforderung gemeinsam meistern werden.

Notfallbetreuung für Kinder von Beschäftigten in kritischen Infrastrukturen

Die Landesregierung hat Ausnahmen zur Notfallbetreuung von Kindern von Beschäftigten in kritischen Infrastrukturen (etwa Polizei, Feuerwehr, medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten, Lebensmittelproduktion und -einzelhandel, Müllabfuhr sowie Energie- und Wasserversorgung) zugesagt. Dies gilt, wenn beide Elternteile in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind. Hierfür werden wir Lösungen suchen und anbieten. Sollten obige Kriterien auf Ihre Familie zutreffen, so bitte ich Sie umgehend telefonisch Kontakt zu mir aufzunehmen.

In der Anlage finden Sie einen Fragebogen, den Sie schnellstmöglich, spätestens bis zum Mittwochnachmittag, 15.00 Uhr abgeben sollen, um einen Anspruch auf Notfallbetreuung prüfen zu können.

Kinder die nicht in der Notfallbetreuung versorgt werden können

Wie mit einer möglichen Rückerstattung der Gebühren aufgrund der Schließungen



der Einrichtungen verfahren wird, darüber informiert die Gemeinde Emerkingen zu gegebener Zeit gesondert, wenn entsprechende Regelungen der Landesregierung vorliegen.

Um Sie auch während der Schließungsphase auf dem Laufenden halten zu können, werden wir im Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen und der Homepage regelmäßige Informationen zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Burger
Bürgermeister



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die Schulen und
Kindertageseinrichtungen
in Baden-Württemberg

Stuttgart 13.03.2020

Aktenzeichen Z

(Bitte bei Antwort angeben)

 **Eilige Maßnahmen zur Eindämmung einer Ausbreitung des Coronavirus
(COVID-19)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchte ich mich bei **Ihnen allen für das bedanken, was Sie in diesen so herausfordernden Zeiten zuletzt geleistet haben und weiter tagtäglich leisten**. Es ist beeindruckend, wie umsichtig und engagiert die Schulen und Kindertageseinrichtungen mit der aktuellen Situation umgehen. Bitte geben Sie diesen Dank auch an Ihre Kolleginnen und Kollegen, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Ihnen vor Ort weiter.

Aufgrund der weiterhin dynamischen Lageentwicklung bezüglich der Verbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg ist zum Schutz der Bevölkerung ein unverzügliches und entschlossenes Vorgehen notwendig. **Es bedarf weitreichender Maßnahmen, um die täglichen Kontakte zu reduzieren und die Ausbreitung des Virus zu verzögern**. So wollen wir gemeinsam unser Gesundheitswesen entlasten, um die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen treffen zu können. Unseren regelmäßigen Informationen und den Medien in den vergangenen Tagen konnten Sie zudem entnehmen, dass das **Robert-Koch-Institut (RKI)** die Angabe der zum **Risikogebiet** erklärten Regionen in den letzten Tagen schrittweise ausweiten musste.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Diese Entwicklung hat die baden-württembergische Landesregierung nun dazu veranlasst, **ab Dienstag, den 17. März den Unterricht und jegliche Veranstaltungen an Schulen sowie den Betrieb an Kindertagesstätten auszusetzen. Es betrifft auch die Kindertagespflege im Land. Dies gilt bis einschließlich Sonntag, den 19. April 2020, also bis zum Ende der Osterferien.**

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie im Vertretungsfall ihre Stellvertreter sind an den Unterrichtstagen zu den üblichen Unterrichtszeiten bitte an den Schulen erreichbar, um den Kontakt mit allen am Schulbetrieb Beteiligten sowie mit der Schulaufsicht gewährleisten zu können.

Wir haben uns dazu entschieden, die **Schulen und Kindertageseinrichtungen erst ab kommenden Dienstag zu schließen, um einen einigermaßen geordneten Übergang in die unterrichts- bzw. betriebsfreie Zeit zu ermöglichen.** Diese Entscheidung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Schulen und Lehrkräfte am Montag noch Zeit haben sollen, um den Schülerinnen und Schülern in geeigneter und angemessener Weise Lerninhalte, Lernpläne oder Aufgaben zusammenzustellen und übermitteln zu können.

Für Schulen und Kitas, die bereits anlassbezogen aufgrund eines Erkrankungsfalls ganz oder teilweise geschlossen wurden, gelten die hierfür bereits erlassenen spezifischen Regelungen.

Wir haben auch den Umgang mit bald anstehenden **Abschlussprüfungen** für alle Schularten im Blick. Hier arbeiten wir mit Hochdruck an verschiedenen Szenarien und Notfallplänen. Oberstes Prinzip ist dabei, dass den Schülerinnen und Schülern aus dieser Notsituation kein Nachteil entstehen soll. Dazu werden wir in der kommenden Woche erneut und konkreter informieren.

Solange Schulveranstaltungen eingestellt sind, werden auch keine Schülerpraktika bzw. Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern gefordert.

Die **Einrichtung einer Notfallbetreuung** für diejenigen Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und der Klassenstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Förderschulen ist erforderlich, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten. Zur **kritischen Infrastruktur** zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal,

Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Grundvoraussetzung ist dabei, dass **beide Erziehungsberechtigte** der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Die Notfallbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit dieser Schülerinnen und Schüler. Die Einteilung des Kinder und des beaufschlagenden Personals obliegt der Schulleitung.

Die Gemeinden werden gebeten, zusammen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Notfallbetreuung für Kita-Kinder und Kinder der Kindertagespflege nach gleichen Grundsätzen vor Ort zu gewährleisten.

Noch einmal möchte ich zum Schluss betonen, dass diese einschneidenden Maßnahmen getroffen werden, um die Verbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg zu verlangsamen, damit für die Bevölkerung insgesamt noch besser medizinische Vorsorge getroffen werden kann. Dies ist unser aller gemeinsames Anliegen. Ich bitte Sie alle herzlich um Mitwirkung, damit wir die Herausforderungen der vor uns liegenden Zeit meistern können. Nochmals danke ich Ihnen für Ihren großen und unermüdlichen Einsatz und für Ihr Verständnis, dass wir solche Schritte ergreifen müssen.

Für dringende Fragen zum Coronavirus hat das Landesgesundheitsamt neben den Ansprechpartnern der örtlichen Gesundheitsämter eine Hotline unter Tel. 0711/904-39555 eingerichtet. Zudem können Sie sich bei dringenden Rückfragen auch an das Kultusministerium unter 0711/279-2706 wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann

Angeichts dieser großen
Herausforderungen bin ich
Ihnen für Ihren Einsatz
sehr dankbar!



Sicherstellung der Kinderbetreuung während der Schließung der Kitas zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus

Anfrage und Anmeldung zur Notbetreuung (nur Kita)

Das Land Baden-Württemberg schließt ab Dienstag, 17. März bis zum Ende der Osterferien, die Kindertagesstätten und Schulen im Land. Davon ist auch Emerkingen betroffen. Die Verwaltung will die Betreuung für Kindergartenkinder ab zwei Jahren sichern, deren Eltern in Berufen tätig sind, die in der Coronakrise dringend benötigt werden, z.B. medizinisches Fachpersonal usw. Die Entscheidung, welche Personengruppen das sind, trifft die Gemeindeverwaltung auf Grundlage von Empfehlungen des Landes. Eltern, die Kinder in einer Kindertagesstätte haben und eine Betreuung unabdingbar benötigen, können einen Notbetreuungsplatz beantragen. Es wird der übliche Elternbeitrag für die Betreuungsform erhoben.

Kinder die in den letzten 14 Tagen in Italien, Frankreich, Österreich oder der Schweiz waren müssen entsprechend den Empfehlungen der Bundesgesundheitsministeriums bis zum Ende der 14 Tage Sicherheitszeitspanne zu Hause bleiben und können vorher nicht aufgenommen werden.

Kind 1 Name und Adresse		Kind 2 Name und Adresse	
aktuelle Kita		aktuelle Kita	
Betreuungsbedarf	Montag: Dienstag: Mittwoch: Donnerstag: Freitag:	Betreuungsbedarf	Montag: Dienstag: Mittwoch: Donnerstag: Freitag:
Elternteil 1 Name und Adresse		Elternteil 2 Name und Adresse	
Telefon		Telefon	
Mobil		Mobil	
Email		Email	
Arbeitsbereich Elternteil 1 bitte ankreuzen: <input type="radio"/> Klinik <input type="radio"/> Arztpraxis <input type="radio"/> Apotheken <input type="radio"/> ambulanter Pflegedienst <input type="radio"/> stationäre Pflegeeinrichtungen <input type="radio"/> stationäre Behindertenhilfe <input type="radio"/> Blaulichtorganisation <input type="radio"/> Lebensmittelversorgung <input type="radio"/> Energieversorgung	Arbeitgeber:	Arbeitsbereich Elternteil 2 bitte ankreuzen: <input type="radio"/> Klinik <input type="radio"/> Arztpraxis <input type="radio"/> Apotheken <input type="radio"/> ambulanter Pflegedienst <input type="radio"/> stationäre Pflegeeinrichtungen <input type="radio"/> stationäre Behindertenhilfe <input type="radio"/> Blaulichtorganisation <input type="radio"/> Lebensmittelversorgung <input type="radio"/> Energieversorgung	Arbeitgeber:

Das Notbetreuungsangebot gilt, wenn beide Elternteile in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind.
 Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir keine andere Betreuungsmöglichkeit (Ehe- oder Lebenspartner, Freunde etc.) habe/n.

Mir/uns ist bewusst, dass unser/unsere Kind/er bei grippeähnlichen Krankheitssymptomen keinesfalls die Notfallbetreuung besuchen darf/dürfen. Mein Kind/unsere Kinder haben sich die letzten 14 Tage in keinem der aktuellen Risikogebiete aufgehalten.
 Mein Kind/unsere Kinder sind zum Zeit der Anmeldung symptomfrei.

Ort und Unterschrift(en)

Erläuterung zur kritischer Infrastruktur, insbesondere Lebensmittelversorgung

Notfallbetreuung für Kinder von Beschäftigten in kritischen Infrastrukturen

Teil des Kabinettsbeschlusses der Landesregierung Baden – Württemberg ist auch, Ausnahmen zur Notfallbetreuung jüngerer Kinder und von Kindern von Beschäftigten in kritischen Infrastrukturen (etwa Polizei, Feuerwehr, medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten, Lebensmittelproduktion und - einzelhandel, Müllabfuhr sowie Energie- und Wasserversorgung) sicherzustellen.

Die Land- und Ernährungswirtschaft einschließlich des Lebensmittelhandels gehört zu den Kritischen Infrastrukturen. Lebensmittel sind eine Grundlage unseres Lebens, essentiell für den individuellen und gesellschaftlichen Erhalt.

Mit wachsendem Wohlstand einer Gesellschaft ist das Bewusstsein für die Verfügbarkeit von Lebensmitteln in den Hintergrund gerückt, denn das Versorgungsniveau in Deutschland ist sehr hoch und das Angebot an Lebensmitteln ist vielfältig und reichhaltig.

Die Entwicklung und der Einsatz zunehmend effizienter Verfahren haben zu einer kontinuierlichen Leistungssteigerung in der gesamten Wertschöpfungskette der Ernährungswirtschaft geführt. Hierdurch kann der Verbraucher auf ein breites und preisgünstiges Lebensmittelangebot zurückgreifen.

Die Lebensmittelversorgung erfolgt in Deutschland durch die Privatwirtschaft. Die öffentliche Hand spielt bei der Sicherung der Lebensmittelqualität als Aufsichtsbehörde und bei der Lebensmittelversorgung in Krisenfällen eine zentrale Rolle.

Krisen wie der Ausfall oder erhebliche Störungen der Lebensmittelversorgung, aber auch Verunreinigungen einzelner Lebensmittel können nicht nur zu Gesundheitsschäden und finanziellen Einbußen führen, sondern auch das Vertrauen in die politische Handlungsfähigkeit erschüttern. Um diese Krisen möglichst schnell, effektiv und konfliktfrei bewältigen, aber auch der öffentlichen Verunsicherung entgegenzutreten zu können, bedarf es geeigneter Instrumente und Strukturen im Rahmen eines staatlichen Krisenmanagements.

Bislang war die Bundesrepublik Deutschland noch nicht von längeren Versorgungskrisen betroffen. Dennoch sollte ein Bewusstsein darüber geschaffen werden, dass gerade aus diesem Grunde, ein Einbruch des Versorgungssektors massive Auswirkungen auf die Bevölkerung haben könnte, da die Menschen ein hohes, stetiges Versorgungsniveau voraussetzen.

Hinzu kommt eine große Abhängigkeit von funktionierenden Prozessen und Logistikketten bei Lebensmittelerzeugung und –handel. In Deutschland ist der Sektor Ernährung unterteilt in die Branchen Ernährungswirtschaft und Lebensmittelversorgung. Zwischen dem Ernährungssektor und anderen Sektoren Kritischer Infrastrukturen, u.a. dem Sektor Energie, Wasser, Transport und Verkehr sowie Finanz- und Versicherungswesen bestehen große gegenseitige Abhängigkeiten. Dies liegt nicht zuletzt in dem hohen Automatisierungsgrad sowie den umfangreichen logistischen Abläufen in diesem Sektor begründet.

So umfasst der Schutz der Kritischen Infrastruktur im Sektor Ernährung die Aufrechterhaltung der Versorgung selbst, wie auch die Versorgung in Krisensituationen und die Aufrechterhaltung der Dienstleistungsfunktionen, die für die Lebensmittelversorgung unabdingbar sind, wie zum Beispiel die Stromversorgung, die Wasserversorgung sowie Transport und Verkehr.